



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz  
Postfach 41 07, 30041 Hannover

## Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Herrn Landrat Luttmann

Bearbeitet von  
Herrn Dube

- per E-Mail -

E-Mail-Adresse:  
carsten.dube  
@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
66:323280-20-73

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
25 - 62812/100

Durchwahl (0511) 120-  
3374

Hannover  
23.3.2021

### **Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren zur Einleitung von Niederschlagswasser vom Gelände der geplanten Deponie in Haaßel**

Ihr Schreiben an Herrn Minister Lies vom 17.3.2021

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

in Ihrem Schreiben beziehen Sie sich auf die jüngste Äußerung des GAA Lüneburg zu dem o.g. Verfahren vom 9.3.2021. Dieses wird von Ihnen so verstanden, dass es eine Änderung der Vorhabenplanung nach der Kreistagsbefassung vom September 2020 darstellen würde; damit ergebe sich ein Widerspruch zu der MU-Auskunft bezüglich dieser Frage.

Ich bedaure, dass das Schreiben des GAA sprachlich offensichtlich Anlass für Missverständnisse gegeben hat. Das GAA Lüneburg hat mit der „zwischenzeitlichen“ Änderung eine Änderung gemeint, die nach der ursprünglichen Planfeststellungsentscheidung im Jahr 2015 und vor der Kreistagsbefassung vom September 2020 erfolgte. Dies ist insb. aus der Antragsunterlage „Neubemessung Oberflächenwassererfassung“ des Büros Born und Ermel in der Fassung, die sich seit Juli 2020 in den Akten der UWB befand, klar zu entnehmen. Die von Ihnen dargestellte Interpretation des GAA-Schreibens lag angesichts dieser klaren Aktenlage aus meiner Sicht nicht nahe. Und sie stellt auch keine Grund dar, jetzt die inhaltliche Beschlussfassung im Kreistag aufzuschieben.

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben)

**Dienstgebäude**  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

**U-Bahn**  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
**Bus 120**  
H Waterlooplatz

**Telefon**  
(0511) 120-0  
**Telefax**  
(0511) 120-3399

**E-Mail**  
poststelle@mu.niedersachsen.de  
**Internet**  
www.umwelt.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto-Nr. 106 025 182  
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82  
BIC: NOLADE2H

Es ist Ihnen zwar zuzugeben, dass ein Punkt, in dem das Vorgehen des GAA rückblickend als missverständlich bezeichnet werden kann, darin bestand, dass das Amt in der Bitte zur Herstellung des Einvernehmens vom Juli 2020 versehentlich die Versickerung noch als Verfahrensgegenstand darstellte. In den folgenden Beratungen des Landkreises sowie bei den vom Kreistag beschlossenen Einwänden spielte dieser Aspekt dann aber keine Rolle. Es ist nicht möglich, dieses Versehen, also die Benennung eines nicht mehr existierenden, sachlich untergeordneten Erlaubnis-Antrags im Juli 2020, nachträglich als relevanten Verfahrensfehler zu bewerten, nachdem dieser Antrag zu Recht in den Beratungen des Landkreises unberücksichtigt blieb und das GAA inzwischen eine Klarstellung versandt hat. Da tatsächlich kein zweiter Antrag mehr existierte, war es völlig richtig, ihn seitens des Landkreises nicht zu bearbeiten.

Zusammenfassend möchte ich daher meine Aussage bekräftigen, wonach keine sachlich begründeten Einwände gegen die Einvernehmenserteilung erkennbar sind. Wie dargestellt sehe ich auch keine Hindernisse, die notwendige Entscheidung der unteren Wasserbehörde jetzt zeitnah herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Dube